

Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nach Resolution 1493 (2003), mit der ein Waffenembargo im Distrikt Ituri und in den Provinzen Nord- und Südkivu verhängt wurde, vollständig nachzukommen.

Der Rat erkennt an, dass die anhaltenden Spannungen im Osten der Demokratischen Republik Kongo den Frieden und die Sicherheit in der Region untergraben und dass insbesondere die Präsenz von Teilen der ehemaligen Ruandischen Streitkräfte und der Interahamwe eine Quelle der Instabilität, eine Bedrohung der Zivilbevölkerung und ein Hindernis für gutnachbarliche Beziehungen zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda darstellt. Er betrachtet die bewaffnete Präsenz und die Aktivitäten der Teile der ehemaligen Ruandischen Streitkräfte und der Interahamwe im Osten der Demokratischen Republik Kongo als unannehmbar und verlangt, dass sie unverzüglich die Waffen niederlegen und sich auflösen, mit dem Ziel ihrer Repatriierung oder Neuansiedlung.

Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Schritte, die unternommen wurden, um mit Unterstützung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo den von den kongolesischen Behörden festgelegten Plan umzusetzen, der auf die beschleunigte Entwaffnung und Demobilisierung der ausländischen bewaffneten Gruppen abzielt. Er fordert die Regierungen Ruandas und der Demokratischen Republik Kongo auf, auf der Grundlage der bestehenden Mechanismen Wege zu erkunden, um die freiwillige Repatriierung dieser Kombattanten zu erleichtern. Er fordert die kongolesischen Behörden nachdrücklich auf, umgehend alles zu tun, um diese bewaffneten Gruppen wirksam zu entwaffnen, im Interesse der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo, der Sicherheit Ruandas und Burundis und der Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in der Region.

Der Rat fordert in dieser Hinsicht die kongolesischen Behörden ferner auf, die Integration der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo zu beschleunigen, und legt der Gebergemeinschaft nahe, koordinierte finanzielle und technische Hilfe für diese wichtige Aufgabe bereitzustellen.

Der Rat verurteilt jeden Versuch, die Einheit und territoriale Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo zu untergraben.

Der Rat bekundet seine Absicht, weitere Maßnahmen zu prüfen, einschließlich möglicher Maßnahmen gegen Personen, die durch ihre Handlungen oder Erklärungen den Friedens- und Übergangsprozess in der Demokratischen Republik Kongo gefährden."

Auf seiner 5133. Sitzung am 2. März 2005 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>231</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt mit äußerster Entschiedenheit den von der Front des Nationalistes et Intégrationnistes in Ituri am 25. Februar 2005 in der Nähe der Stadt Kafé verübten Angriff auf eine Patrouille der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, bei dem neun Friedenssicherungskräfte aus Bangladesch ermordet wurden. Er spricht den Familien der Opfer und den Behörden Bangladeschs sein Beileid aus. Er würdigt die Einsatzbereitschaft des Personals der Mission, das seine Tätigkeit unter besonders gefährlichen Bedingungen ausübt. Er begrüßt die Maßnahmen, die die Mission gegen die für diese Tö-

---

<sup>231</sup> S/PRST/2005/10.

tungen verantwortlichen Milizen ergriffen hat, sowie das weiterhin robuste Vorgehen der Mission bei der Wahrnehmung ihres Mandats.

Der Rat ist der Auffassung, dass dieser vorsätzliche und gut geplante Angriff eine Schandtat darstellt, die nicht hingenommen werden kann. Er fordert die Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs auf, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Täter, Förderer und Urheber dieses Angriffs vor Gericht zu stellen, und begrüßt die ersten Festnahmen, die die Regierung vorgenommen hat. In dieser Hinsicht macht er sich die ernste Besorgnis zu eigen, die das Internationale Komitee zur Unterstützung des Übergangs am 28. Februar 2005 in Kinshasa zu den illegalen und kriminellen Aktivitäten von Milizen in Ituri und ihrer militärischen und politischen Führer geäußert hat, insbesondere Floribert Ndjabu, Goda Sukpa, Étienne Lona, Thomas Lubanga, Bosco Tanganda und Germain Katanga. Er bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Integration der Offiziere der Ituri-Milizen in die Kongolesischen Streitkräfte nicht zur Entwaffnung der Mannschaften geführt hat, die unverzüglich voranschreiten sollte.

Der Rat fordert die Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs auf, ihre Unterstützung für die Umsetzung des Programms zur Entwaffnung und Wiedereingliederung der Milizionäre aus Ituri in die Gemeinwesen zu verstärken. Seiner Ansicht nach stellen diejenigen, die dieses Programm zu behindern suchen, eine Bedrohung für den politischen Prozess in der Demokratischen Republik Kongo dar. Er fordert die Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs außerdem auf, dringend zusätzliche integrierte Truppen und Polizeieinheiten nach Ituri zu verlegen, und bittet die Geber, dieses so wichtige Unterfangen zu unterstützen.

Der Rat erinnert alle Staaten der Region an ihre Verantwortung, die Einhaltung des mit Resolution 1493 (2003) verhängten Waffenembargos zu gewährleisten, und erwägt die Möglichkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Verstärkung der Einhaltung und Überwachung des Embargos. Er fordert diese Staaten ferner nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihr Hoheitsgebiet von keiner kongolesischen bewaffneten Gruppe, insbesondere den Ituri-Milizen, benutzt wird, deren Aktivitäten das Klima der Unsicherheit aufrechterhalten, von dem die gesamte Region betroffen ist.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Mission und legt ihr eindringlich nahe, ihr Mandat auch weiterhin mit Entschlossenheit wahrzunehmen. Er stellt fest, dass es wichtig ist, dass die Mission ihre Tätigkeit in Ituri und in Nord- und Südkivu weiter verstärkt."

Am 4. März 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>232</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 4. März 2005 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant Babacar Gaye (Senegal) zum Kommandeur der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zu ernennen<sup>233</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

---

<sup>232</sup> S/2005/152.

<sup>233</sup> S/2005/151.